



Stans, 15. September 2015
Nr. 668

Finanzdirektion. Bericht zum Budget 2016, Finanzplan 2017-2018 und Investitionsplan 2017-2020. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Dem Landrat werden das Budget 2016, der Finanzplan 2017-2018 und der Investitionsplan 2017-2020 vorgelegt und in einem Bericht erläutert.

1.2

Gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltgesetzes bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

2 Beschluss

Dem Landrat wird beantragt:

1. vom Bericht zum Budget 2016, Finanzplan 2017-2018 und Investitionsplan 2017-2020 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2016 zu genehmigen,
3. die notwendigen Kredite für das Budget 2016 zu bewilligen,
4. den Finanzplan für die Jahre 2017 und 2018 sowie den Investitionsplan 2017 und 2018 zu genehmigen und
5. den Investitionsplan für die Jahre 2019 und 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Obergerichtspräsidium
- Geschäftsleitender Kantonsgerichtspräsident
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariate
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

